

**Genehmigung
der Bachelor-Studiengänge
„Kommunikationsdesign“ und „Applied Art and Design“
an der
Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 28. Juni 2007

Aufgrund des § 2 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) genehmige ich die folgenden Studiengänge:

**1.) Bachelor-Studiengang
“Kommunikationsdesign“**

Der Studiengang hat einschließlich der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen und der Abschlussarbeit werden insgesamt 180 Credits vergeben.

Ist die Bachelor-Prüfung bestanden, verleiht die Fachhochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“.

**2.) Bachelor-Studiengang
“Applied Art and Design“**

Der Studiengang hat einschließlich der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen und der Abschlussarbeit werden insgesamt 180 Credits vergeben.

Ist die Bachelor-Prüfung bestanden, verleiht die Fachhochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“.

Der Studienbetrieb der unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Studiengänge wird zum WS 2007/2008 aufgenommen. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Akkreditierung der unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Studiengänge bis zum 31.08.2008.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Fachhochschule Düsseldorf vom 26.06.2007.



Düsseldorf, den 28.06.2007

Der Rektor
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. phil. Hans-Joachim Krause